

**Stadt
Heidelberg**

Drucksache:
0 2 3 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
28.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Nachrücken von Herrn Bülent Teztiker, wohnhaft in 69126 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Herr Bülent Teztiker rückt gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) als Nachfolger für die ausgeschiedene Stadträtin Rahel Liz Amler Beisel für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden über das Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Rahel Liz Amler ist Herr Bülent Teztiker, wohnhaft in 69126 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Bülent Teztiker wurde angeschrieben und gefragt, ob er bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Bülent Teztiker schriftlich bestätigt. Er hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO bei ihm nicht vorliegen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner